

- Inhalt**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**
 - **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen für das Haushaltsjahr 2019 Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019**
 - **Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 194. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 21.05.2019**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
Epple Druckfarben AG
Gutenbergstr. 5
86356 Neusäß

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.04.2019**

Az.Nr. 1-1487-2017-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Erweiterung der Betriebszeiten auf die Nachtstunden sowie zur Aufbringung von Schallschutzpaneelen auf dem Dach der Produktionshalle II auf den Grundstücken Flur-Nrn. 373, 374, 375, 373/3, 373/4, 116/7, 116/12 und 376/3 der Gemarkung Neusäß entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.04.2019 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 18.04.2019

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen für das Haushaltsjahr 2019 Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2019

I. Siehe Anlage

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.04.2019 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Lindenstraße 5, 86420 Diedorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 29.04.2019

3. Verschiedenes



.....
Martin Sailer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Augsburg, 29.04.2019

Martin Sailer
Landrat

Veröffentlichung der Bekanntmachung über die 194. öffentliche AZV-Verbandsversammlung am 21.05.2019

BEKANNTMACHUNG

am Dienstag, den 21.05.2019 findet um 10:15 Uhr im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsrats der AVA KU im Infozentrum der

AVA Abfallverwertung Augsburg KU
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

TAGESORDNUNG

für die 194. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am Dienstag, den 21.05.2019, um 10.15 Uhr im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Genehmigung der Niederschrift über die 193. AZV-Verbandsversammlung vom 12.03.2019.
(Niederschrift wurde mit Schreiben vom 08.04.2019 versandt)
2. Bericht und Beschluss zum Prüfungsergebnis des RPA zur Jahresrechnung 2016 und 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden.
(Vorlage liegt bei)

**Haushaltssatzung des Zweckverband zur Unterhaltung und für
Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf,
Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen für das Haushaltsjahr
2019**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG, in Verbindung mit Art 63 ff. Gemeindeordnung, erlässt der Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **86.150,00 Euro** **und im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **261.000,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage **im Verwaltungshaushalt** wird auf **75.150 Euro** festgesetzt. (In den Anlagen zur Haushaltssatzung ist der Verteilungsschlüssel aufgelistet)

Die Höhe der Umlage **im Vermögenshaushalt** wird auf **261.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft

Diedorf, 11.04.2019


Peter Högg
Verbandsvorsitzender